

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt – Straßenverkehrsstelle
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-3531
Telefax: +49 681 905-3581
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de
Intern: www.saarbruecken.de

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Anbringung/Aufhängung von Transparenten
auf/über öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken**

Antragsteller/-in (bitte vollständig ausfüllen)		Datum:	
Firma:			
Vor- und Zuname:			
Anschrift (Straße, Hausnr.):			
Anschrift (PLZ/Ort):			
Telefon:		Telefax:	
Ansprechpartner/-in:		E-Mail:	

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Erlaubnis zur Aufhängung von (Anzahl) _____ Spanntransparent(en)

in der Größe (Länge) _____ m x (Breite) _____ m = _____ m²,

für den Zeitraum vom _____ bis zum _____ an folgenden Örtlichkeiten:

(ggfls. Liste beifügen)

Die Veranstaltung ist aus folgenden Gründen von herausragendem städtischen Interesse:

Dem Antrag ist eine Entwurfsskizze des Transparents beizufügen.

Verantwortliche Person für die ordnungsgemäße Anbringung der Transparente ist:

Name, Vorname/Firma:		Telefon:	
Anschrift:			

Die erforderlichen Einverständniserklärungen der betroffenen Grundstücks- bzw. Hauseigentümer sind in der Anlage beigefügt.

Mir ist bekannt, dass für die Montage/Demontage von Transparenten zusätzlich eine Genehmigung gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung erforderlich ist.

- Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.
- Der Antrag wird von der Montagefirma gestellt.

Die Sondernutzungserlaubnis kann nicht rückwirkend erteilt werden. Der Antrag kann nur abschließend bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Der Antrag ist mind. 14 Tage vor der geplanten Aufhängung/Anbringung der Transparente einzureichen.

Datum, Ort

Unterschrift